



Die LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald bewirbt sich für eine Fortsetzung der LEADER-Förderung im Südschwarzwald. Der Wiederbewerbung liegt die Tatsache zugrunde, dass der Südschwarzwald aufgrund seiner anhaltenden Strukturschwäche, die wesentlich von schwierigen naturräumlichen Rahmenbedingungen und strukturellen Benachteiligungen herrührt, weiterhin einer spezifischen Förderung bedarf. Ein starkes, bewährtes und breit verankertes LEADER-Akteursnetzwerk bietet dabei die Gewähr für eine erfolgreiche Regionalentwicklung, eine adäquate Mittelverwendung und eine weiterhin hohe Intensität bei der Akquise von qualitativ guten Projekten. LEADER ist eine Erfolgsgeschichte im Südschwarzwald und wird es weiterhin sein.

### **Beschreibung der sich für eine Bewerbung interessierenden Initiative**

Die Initiative existiert bereits seit Jahren und verantwortet erfolgreich die LEADER-Aktivitäten im Südschwarzwald. Derzeit besteht noch kein definierter Rechtsstatus, faktisch handelt es sich um eine GbR bzw. einen nicht rechtsfähigen Verein.

Die Rechtsform der GbR soll durch einen Gesellschaftervertrag offiziell festgeschrieben werden. Vorbild hierfür ist ein Gesellschaftervertrag, der zur Abwicklung des GAK-Regionalbudgets geschlossen wurde. Dieser wird auf die LEADER-Aktivitäten ausgedehnt. Damit kann die erfolgreiche Arbeit auf bewährte, kosten- und ressourceneffiziente Art und Weise unter vollumfänglicher Gewährleistung des bottom-up-Prinzips fortgeführt werden.

Die folgenden verschiedenen funktionalen Ebenen greifen ineinander:

Die Rechtspersönlichkeit manifestiert sich künftig in einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die durch die fünf an der Gebietskulisse beteiligten Landkreise gebildet wird. Die Gesellschafter stellen die erforderlichen finanziellen Mittel bereit und ermöglichen so die Funktionsfähigkeit. Ihre Einflussnahme auf strategische Ausrichtung und Aktivitäten bewegt sich lediglich im Umfang derjenigen anderer Akteure – eine übermäßige Prägung oder Beeinflussung aufgrund des finanziellen Engagements findet nicht statt. Die Gesellschafter gewährleisten auch die Einrichtung und den Betrieb des LEADER Regionalmanagements.

Ein Lenkungsausschuss, in dem neben Landkreisvertretern noch weitere regionale Akteure vertreten sind, übernimmt Entscheidungen, die sich für eine breite öffentliche Diskussion nicht eignen und wird insbesondere im Zusammenhang mit Bewerbungsphasen wie der nun anstehenden tätig. Dort werden – ggf. nach Rücksprachen und informellen Konsultierungen – beispielsweise Entscheidungen über die Gebietskulisse oder Art und Umfang extern zu vergebender Aufträge im Zuge der Bewerbung getroffen. Auch die vorliegende Interessenbekundung wird vom Lenkungsausschuss verantwortet. Der Lenkungsausschuss besteht derzeit aus 10 ordentlichen Mitgliedern.

Die Beteiligungsebene wird durch regelmäßige, in der Regel jährliche Regionalforen gebildet. Sie entspricht der Mitgliederversammlung bei einer Vereinslösung, steht jedoch im Gegen-

satz dazu allen Interessenten und Akteuren der Region offen. Damit ist das Beteiligungsangebot nicht an eine Mitgliedschaft oder verbindliche Erklärung gebunden und bleibt zeitlich durchgängig so niedrigschwellig wie möglich.

Akteuren, die noch intensiver mitarbeiten möchten, steht die Mitgliedschaft im Entscheidungsgremium offen. Dieses wird im Sprachgebrauch mit der LEADER Aktionsgruppe gleichgesetzt. Solange die Vorgaben bei der Zusammensetzung eingehalten werden (siehe unten) und Anhaltspunkte für einen längerfristigen, kontinuierlichen Mitarbeiterswunsch bestehen, ist der Zugang zum Entscheidungsgremium nicht limitiert. Eine Kernaufgabe des Entscheidungsgremiums ist die Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln während der Förderphase.

Die Gesamtarbeit wird koordiniert und im täglichen Ablauf gesteuert durch einen Vorsitz, bestehend aus Vorsitzendem sowie einer Stellvertretung. Das Regionalmanagement übernimmt die Tagesarbeit unter Aufsicht des Vorsitzenden.

### **Zusammensetzung der LEADER Aktionsgruppe**

Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums ist in der Geschäftsordnung der LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald festgelegt. Danach soll sich der Korridor der Mitgliedszahl im Interesse einer breiten Abbildung der unterschiedlichen Interessen einerseits und der Arbeitsfähigkeit andererseits zwischen 20 und 40 bewegen. Derzeit besteht das Gremium aus 38 Mitgliedern. Es wird eine verbindliche Mindestzahl von 33% weiblicher Mitglieder vorgegeben, sie liegt aktuell bei 39%. Darüber hinaus sollen die Interessen von Senioren und jungen Menschen angemessen repräsentiert werden. Weitere verbindliche Vorgaben zur Zusammensetzung, wie beispielsweise die Limitierung des Anteils bestimmter Akteursgruppen, werden entsprechend den Anforderungen der EU und/oder der Verwaltungsbehörde formuliert und vollzogen (derzeit: Anteil Verwaltungsangehörige 45%).

Im Gremium ist eine Vielfalt verschiedener Bereiche und Interessen vertreten - darunter befinden sich beispielsweise Sozialverbände, Naturschutz, Kammern, Vereine, Wirtschaftsverbände, Freiberufler, Gastronomie, BLHV, Landfrauen, Landjugend, Privatpersonen.

### **Abgrenzung des Aktionsgebietes**

Im Vergleich der verschiedenen Gebietszuschnitte der vergangenen Förderphasen hat die Förderkulisse in LEADER 2007 – 2013 dem Natur- und Kulturraum Südschwarzwald am besten entsprochen. Daher soll in der kommenden Förderperiode im Wesentlichen auf diese bewährte Gebietskulisse zurückgegriffen werden. Gleichzeitig soll eine Obergrenze von 150.000 Einwohnern zwar nicht überschritten, aber auch ausgeschöpft werden. Da sich die Einwohnerzahl des genannten Gebietszuschnitts von etwa 150.000 Einwohnern (Stand 2005) auf gut 144.000 Einwohner (Stand 2019) reduziert hat, ergibt diese Vorgehensweise Spielraum für eine maßvolle Optimierung der Förderkulisse. Auch in der negativen Bevölkerungsentwicklung (etwa -4% gegenüber einer landesweiten Zunahme der Bevölkerung um über 3% im gleichen Zeitraum) kommt die Strukturschwäche der Region im Übrigen deutlich zum Ausdruck.

Es wird auf eine maximale Stimmigkeit des Gebiets geachtet. Dabei erhalten die kleineren und besonders ländlich strukturierten Gemeinden und Ortsteile im Zweifelsfall einen Vorrang. Aus diesem Grund werden die Kernorte von drei größeren Städten ausgeklammert, deren Ortsteile jedoch in die Kulisse aufgenommen.

Das Gebiet hat eine Einwohnerdichte von 72 Ew./km<sup>2</sup>, ein im Vergleich mit dem Land (311 Ew./km<sup>2</sup>) markant niedriger Wert und Ausdruck der ausgeprägten Ländlichkeit des Südschwarzwalds. Fast alle Gemeinden des Gebiets sind Teil der Gebietskategorie Ländlicher Raum im engeren Sinn nach dem LEP. Lediglich Unterkirnach gehört zu einem Verdichtungsgebiet im Ländlichen Raum; die Gemarkung Gersbach der Stadt Schopfheim ist Teil der Randzone eines Verdichtungsraums, aber dennoch ausgesprochen ländlich geprägt. Die Karte des Gebiets und eine Liste der Gemeinden finden sich im Anhang. Über die Kulisse wurde regionsintern bereits weitestgehend Einigung erzielt.

### **Vorläufige Themenschwerpunkte für ein Regionales Entwicklungskonzept**

Die verbindliche Definition der Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Handlungsfeldziele wird erst im Zuge der für 2021/22 geplanten Regionalforen unter breiter Einbeziehung der Öffentlichkeit erfolgen. Dennoch ist es erwartbar, dass die thematischen Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit sich eng an die bisherigen anlehnen, da die gesamte Arbeit in einer Kontinuität steht und sich die Ausgangslage in den letzten Jahren nicht grundlegend gewandelt hat. Dies betrifft insbesondere die übergeordneten Entwicklungsziele, die bislang wie folgt formuliert sind:

- Soziales und kulturelles Leben stärken,
- Nachhaltige und vielfältige Wirtschaft sichern,
- Infrastruktur an den Bedarf anpassen,
- Lebensgrundlagen und Kulturlandschaft erhalten.

Auf dieser Ebene sind somit zwar Anpassungen, Aktualisierungen und ggf. Ergänzungen zu erwarten, jedoch keine tiefgreifenden Umbrüche. Auf der Ebene der Handlungsfelder werden – unter Berücksichtigung der bisherigen Evaluierungsergebnisse – die Themenkomplexe

- Demographischer Wandel,
- Sicherung und Stärkung der Infrastruktur unter Nutzung innovativer Ansätze,
- Schutz der Natur und der Kulturlandschaft,
- Stärkung des sozialen und kulturellen Lebens sowie der regionalen Identität,
- Unterstützung der Wirtschafts- und insbesondere Tourismusentwicklung

voraussichtlich weiterhin eine bestimmende Rolle spielen. Auch neue oder zu akzentuierende Aspekte werden im Zuge der Evaluierungsaktivitäten der zu Ende gehenden Förderphase bereits erkennbar. Dies sind etwa (in vorläufiger und unvollständiger Nennung):

- Der fortschreitende Klimawandel und die Begegnung regionalspezifischer Auswirkungen (z.B. zunehmende Unsicherheit der Wasserversorgung),
- Wahrung und zeitgemäße Fortentwicklung der Baukultur und des Landschaftsbilds, Flächenschonung und angepasste Siedlungsentwicklung,
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Die verschiedenen Themen sollen ganzheitlich und interdependent verstanden werden. Damit erhalten auch übergreifende Ansätze einen Vorzug gegenüber monothematisch bzw. eindimensional ausgerichteten Projekten. Dies gilt auch für die räumliche Wirkungsdimension (interkommunale Ansätze vor Kirchturmdenken).

Ein wichtiges Querschnittsthema wird die verbesserte Einbeziehung der Interessen junger Menschen und ihre umfassende Beteiligung an Entscheidungen und Aktivitäten sein. Vorüberlegungen und erste Veranstaltungen hierzu haben – wiederum im Rahmen der Evaluierung - bereits stattgefunden.

Die LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald ist überzeugt, dass sie aufgrund ihrer Erfahrungen und mit ihrer breiten Verankerung in der Region nicht nur die Regionalentwicklung im Südschwarzwald erfolgreich fortführen, sondern auch einen wichtigen Beitrag zum Erfolg des LEADER-Programms in Baden-Württemberg leisten kann.

<ggf. Beschlussvermerk:

Beschluss durch Entscheidungsgremium am 9. Februar 2021>

## Vorgesehene Gebietskulisse: Liste der Gemeinden

Gemeinde	Lkr	Kürzel in Karte	Einwohner per 31.12.19	Fläche ha	Ew/km <sup>2</sup>
Biederbach	EM	Bi	1.768	3.136	56
Elzach	EM	EI	7.274	7.528	97
Freiamt	EM	Fa	4.194	5.290	79
Gutach /Br. nur OT Siegelau*	EM	Gu	<b>619</b>	1.726	36
Simonswald	EM	Si	3.030	7.431	41
Winden im Elztal	EM	Wi	2.886	2.196	131
Breitnau	FR	Br	1.751	3.990	44
Eisenbach	FR	Ei	2.131	2.878	74
Feldberg	FR	Fe	1.862	2.497	75
Friedenweiler	FR	Fw	2.007	2.706	74
Glottertal	FR	GI	3.167	3.075	103
Hinterzarten	FR	Hi	2.631	3.337	79
Lenzkirch	FR	Le	5.064	5.790	87
Münstertal	FR	Mü	5.072	6.774	75
Oberried	FR	Ob	2.892	6.632	44
Sankt Märgen	FR	SM	1.863	3.322	56
Sankt Peter	FR	SP	2.626	3.593	73
Schluchsee	FR	Schl	2.508	6.944	36
Titisee-Neustadt ohne Neustadt*	FR	TN	3.031	7.092	43
Aitern	LÖ	-	532	921	58
Böllen	LÖ	-	97	567	17
Fröhnd	LÖ	-	472	1.620	29
Gersbach (Schopfheim)*	LÖ	Ge	<b>661</b>	2.009	33
Häg-Ehrsberg	LÖ	HE	838	2.504	33
Kleines Wiesental	LÖ	KW	2.871	7.784	37
Malsburg-Marzell	LÖ	MM	1.471	2.492	59
Schönau	LÖ	Schn	2.415	1.470	164
Schönenberg	LÖ	-	346	743	47
Todtnau	LÖ	Tn	4.849	6.960	70
Tunau	LÖ	-	185	405	46
Utzenfeld	LÖ	-	618	740	84
Wembach	LÖ	-	334	180	186
Wieden	LÖ	-	533	1.225	44
Zell ohne Kernstadt*	LÖ	Ze	<b>2.198</b>	2.672	82
Furtwangen	VS	Fu	8.984	8.257	109
Gütenbach	VS	Gü	1.136	1.849	61
Königsfeld	VS	Kö	6.040	4.020	150
Sankt Georgen ohne Kernstadt*	VS	SG	3.262	<b>2.123</b>	135
Schonach	VS	Scho	4.031	3.671	110
Schönwald	VS	Schö	2.477	2.781	89
Triberg	VS	Tr	4.727	3.332	142
Unterkirnach	VS	Un	2.565	1.317	195
Vöhrenbach	VS	Vö	3.858	7.047	55
Bernau	WT	Be	1.995	3.804	52
Bonndorf	WT	Bo	6.939	7.591	91
Dachsberg	WT	Da	1.382	3.560	39
Görwihl	WT	Gö	4.209	5.042	83
Grafenhausen	WT	Gr	1.301	4.855	27
Häusern	WT	Hä	1.301	888	147
Herrisried	WT	He	2.734	3.750	73
Höchenschwand	WT	Hö	2.634	2.955	89
Ibach	WT	Ib	356	2.139	17
Sankt Blasien	WT	SB	3.984	5.436	73
Todtmoos	WT	Tm	1.938	2.809	69
Ühlingen-Birkendorf	WT	ÜB	5.289	7.706	69
Weilheim	WT	We	3.129	3.564	88
Wutach	WT	Wu	1.189	3.051	39
<b>gesamt</b>			<b>150.256</b>	<b>210.076</b>	<b>72</b>

Einwohnerzahlen nach Statist. Landesamt, außer die mit \* markierten  
**hervorgehobene Zahlen noch nicht verifiziert**

### Vorgesehene Gebietskulisse: Karte des Gebiets

